

Elektrizitätstarife 2026 für Spezialtarife

Tarife für Eigenproduktion- und Verbrauch

Energierücklieferung

Gilt für die Energieeinspeisung in das Verteilnetz von Energieerzeugungsanlage (EEA) nach Art. 15 des Energiegesetzes. Die Vergütung erfolgt nach dem **Referenz-Marktpreis**:



Weiter gelten nach den Bestimmungen von Art. 12 der Energieverordnung Minimalvergütungen.

Nach der Steuergesetzverordnung erhalten Empfänger von Solarstromerträge zu Jahresbeginn eine Bescheinigung über den gesamten gutgeschriebenen Betrag des Vorjahres (Art. 63 Abs. 5 Steuergesetzverordnung).

Leistung EEA	Minimalvergütung exkl. MWST.
<30 kW (mit oder ohne Eigenverbrauch)	6.0 Rp./kWh
≥30 kW – 150 kW (ohne Eigenverbrauch)	6.2 Rp./kWh
≥30 kW – 150 kW (mit Eigenverbrauch) ¹	Vergütung erfolgt anteilmässig für den Anteil an der Gesamtleistung der Produktionsanlage: ≤ 30 kW: Minimalvergütung = 6.00 Rp./kWh > 30 kW: Minimalvergütung = 0.00 Rp./kWh
> 150 kW	Die Vergütung von Anlagen über 150 kW richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen, es besteht die Möglichkeit für einen individuellen Abnahmevertrag, sollte dieser nicht zu Stande kommen wird in diesem Falle der Referenz-Marktpreis vergütet, die Minimalvergütungen bestehen für Anlagen über 150 kW jedoch nicht.

¹ Der genaue Betrag berechnet sich, indem man 180 durch die Leistung der Anlage teilt. Somit wird je nach Leistung die Minimalvergütung zwischen 5.8 Rp./kWh (180 : 31 kW) und 1.2 Rp./kWh (180 : 150 kW) liegen:



HKN-Vergütungsansätze für Photovoltaikanlagen

Für die Rückspeisung von Strom aus Photovoltaikanlagen wird zusätzlich zur Energievergütung ein Vergütungsansatz für die Herkunftsnachweise (HKN) ausbezahlt. Die Höhe des HKN-Vergütungsansatzes wird jährlich durch die Technischen Werke Würenlingen (TWW) festgelegt. Die Auszahlung erfolgt erst, wenn die entsprechenden HKN gemäss den Prozessen von Pronovo vollständig und korrekt an die TWW übertragen wurden.

Leistung EEA (Energieerzeugungsanlage)	Vergütung exkl. MWST.
Unabhängig von der Anlagenleistung ²	3.0 Rp./kWh

² Anlagen kleiner als 2 kVA (bzw. 2 kW) können nicht im HKN-System registriert werden. Darunter fallen auch Plug&Play-Anlagen. Solche Anlagen erhalten keine Vergütung des HKN.



GEMEINDE

Würenlingen

Gemeinde Würenlingen
Technische Werke Würenlingen
Dorfstrasse 13
CH-Würenlingen
Tel: +41 56 297 15 50
E-Mail: tww@wuerenlingen.ch
www.wuerenlingen.ch

Zusammenschluss zum Eigenverbrauch (ZEV) und virtuelle ZEV (vZEV)

Ein ZEV muss die Bedingungen gemäss Art. 14 und 15 der Energieverordnung erfüllen. Im Zusammenhang mit der Bildung und dem Betrieb des ZEV entstehen Gebühren für die interne Erfassung, Verarbeitung und Abrechnung der Messdaten.

Kosten im Zusammenhang mit dem ZEV	Kosten inkl. MWST.
Die Basisleistungen werden von der TWW jedem ZEV in Rechnung gestellt (Die Kosten für den externen Strombezug werden gemäss dem jeweils gültigen Tarifblatt nach Kundengruppe an den ZEV-Ansprechpartner fakturiert)	
Einmalige Kosten Basisleistungen:	460.- (einmalig)
Initialisierungskosten (Prüfung der gesetzlichen Anforderungen, Einrichtung der Teilnehmer und Erzeugungsanlagen, Einrichten von Datenschnittstellen, Verwaltung des ZEV-Vertrages)	Inklusive
Wiederkehrende Kosten Basisleistungen:	36.- (pro virtueller ZEV-Zähler und Jahr)
Mutationspauschale (Mutation von Teilnehmern, Eigentümer oder Ansprechpartner (Ein- oder Austritte), Prüfung der Teilnahmemöglichkeit, Aktualisierung der Verrechnungslogik)	Inklusive
Zurverfügungstellung und Betrieb virtueller ZEV-Zähler (Betrieb des intelligenten Messsystems (Bereitstellung, Betrieb und Instandhaltung), Plausibilisierung der Messdaten, Erstellung von ¼ Stunden Messdatenreihen, Pflege der Stammdaten)	Inklusive
Dienstleistungen werden verrechnet, sofern der ZEV diese von der TWW in Anspruch nimmt (Die TWW stellt die Kosten für den externen sowie internen Strombezug pro ZEV-Teilnehmendem gemäss dem jeweiligen Tarifblatt nach Kundengruppe in Rechnung)	

Als Beispiel der Strompreis: Basistarif mit TWW-Standard			
	Hochtarif	Niedertarif	
ZEV-Bezugstarif ³	18.32	17.12	Rp./kWh
ZEV-Vergütung ⁴	17.32	16.12	Rp./kWh

³ Tarif (Energie) für die Menge, die aus den Produktionsanlagen den ZEV-Teilnehmenden als Eigenverbrauch zur Verfügung gestellt wird. Dieser beträgt jeweils 75% des Gesamtstromtarifs.

⁴ Vergütung (Energie) für Produzenten für die Menge, die aus den Produktionsanlagen den ZEV-Teilnehmenden als Eigenverbrauch zur Verfügung gestellt wird. Dieser beträgt jeweils den ZEV-Bezugstarif minus 1 Rp./kWh.

Weitere Informationen zum ZEV finden sie auf:



Lokale Elektrizitätsgemeinschaften (LEG)

Eine LEG muss die Bedingungen gemäss Art. 19e der Stromversorgungsverordnung erfüllen. Im Zusammenhang mit der Bildung und dem Betrieb des LEG entstehen Gebühren für die interne Erfassung, Verarbeitung und Abrechnung der Messdaten.

Teilnehmende innerhalb einer LEG erhalten auf den Netznutzungstarif einen gesetzlich definierten Abschlag, sofern der Strom innerhalb der LEG selbst produziert und intern verteilt wird. Die Höhe des Abschlags richtet sich danach, ob für den internen Stromaustausch eine Transformation erforderlich ist oder nicht:

Abschlag	Voraussetzung	Anwendbar auf
40%	LEG-Teilnehmende sind im selben Trafobereich angeschlossen. Für den Stromaustausch innerhalb der LEG ist keine Transformation erforderlich.	Netznutzungstarif
20%	LEG-Teilnehmende sind nicht im selben Trafobereich angeschlossen. Aufgrund der Netztopologie ist für den Stromaustausch eine Transformation erforderlich (z. B. zwischen Mittel- und Niederspannung).	Netznutzungstarif

Kosten im Zusammenhang mit der LEG	Kosten inkl. MWST.
Die Basisleistungen werden von der TWW jeder LEG in Rechnung gestellt (Die Kosten für den externen Strombezug werden gemäss dem jeweils gültigen Tarifblatt nach Kundengruppe an die einzelnen LEG-Teilnehmer fakturiert)	
Einmalige Kosten Basisleistungen:	460.- (einmalig) < 10 Teilnehmer 690.- (einmalig) > 10 Teilnehmer
Initialisierungskosten (Prüfung der gesetzlichen Anforderungen, Einrichtung der Teilnehmer und Erzeugungsanlagen, Einrichten von Datenschnittstellen, Verwaltung des LEG-Vertrages)	Inklusive
Wiederkehrende Kosten Basisleistungen:	36.- (pro virtuellen LEG-Zähler und Jahr)
Mutationspauschale (Mutation von Teilnehmern, Eigentümer oder Ansprechpartner (Ein- oder Austritte), Prüfung der Teilnahmemöglichkeit, Aktualisierung der Verrechnungslogik)	Inklusive
Zurverfügungstellung und Betrieb virtueller LEG-Zähler (Betrieb des intelligenten Messsystems (Bereitstellung, Betrieb und Instandhaltung), Plausibilisierung der Messdaten, Erstellung von ¼ Stunden Messdatenreihen, Pflege der Stammdaten)	Inklusive



GEMEINDE

Würenlingen

Gemeinde Würenlingen
Technische Werke Würenlingen
Dorfstrasse 13
CH-Würenlingen
Tel: +41 56 297 15 50
E-Mail: tww@wuerenlingen.ch
www.wuerenlingen.ch

Dienstleistungen werden verrechnet, sofern die LEG diese von der TWW in Anspruch nimmt

(Die TWW stellt die Kosten für den externen sowie internen Strombezug pro LEG-Teilnehmendem gemäss dem jeweiligen Tarifblatt nach Kundengruppe in Rechnung)

Als Beispiel der Strompreis: Basistarif mit TWW-Standard

	Hochtarif	Niedertarif	
LEG-Bezugstarif ⁶	21.99	20.55	Rp./kWh
LEG-Vergütung ⁷	9.60	9.12	Rp./kWh

⁶ Tarif (Energie, Netznutzung und Abgaben) für die Menge, die innerhalb der LEG produziert und abgesetzt wurde. Dieser beträgt jeweils 90% des Gesamtstromtarifs. (inkl. Abschlag von 20% auf die Netznutzung).

⁷ Vergütung (Energie) für Produzenten für die Menge, die aus den Produktionsanlagen innerhalb der LEG den LEG-Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird. Dieser beträgt jeweils den LEG-Bezugstarif minus 1 Rp./kWh.

Weitere Informationen zur LEG finden sie auf:





GEMEINDE

Würenlingen

Gemeinde Würenlingen
Technische Werke Würenlingen
Dorfstrasse 13
CH-Würenlingen
Tel: +41 56 297 15 50
E-Mail: tww@wuerenlingen.ch
www.wuerenlingen.ch

Netznutzungsrückvergütung für Speicher

Für stationäre oder mobile Speicheranlagen, die Energie aus dem Netz beziehen und diese zu einem späteren Zeitpunkt ganz oder teilweise ins Netz zurückspeisen, wird das Netznutzungsentgelt anteilig rückerstattet. Die Rückvergütung erfolgt auf den durchschnittlichen Arbeitstarif der Netznutzung, den Systemdienstleistungen, der Stromreserve, den Netzzuschlag sowie den Solidarisierungskosten für die Strommenge, die zuvor aus dem Netz bezogen wurde. Allfällige Kosten für die Messeinrichtung werden dem Speicherbetreiber in Rechnung gestellt.

Voraussetzung	Rückvergütung exkl. MWST. ³	Kosten für die Messeinrichtung und die Abrechnung
Speicher bezieht Strom aus dem Netz und speist diesen Strom später ganz oder teilweise zurück (ohne Eigenproduktion)	Durchschnittlicher Arbeitspreis (Rp./kWh) des Netznutzungstarifs gemäss Ziffer 2 inkl. Abgaben.	Die Kosten richten sich nach den Messtarifen (CHF/Mt.) gemäss jeweiligen Preisblatt pro Kundengruppe.
Speicher bezieht Strom aus dem Netz und speist diesen Strom später ganz oder teilweise zurück und hat eine Produktionsanlage		

³(Die Netznutzungsrückvergütung gilt für Speicheranlagen. Änderungen bleiben aufgrund der längerfristig orientierten Umsetzungslösung vorbehalten. Für Energie aus Erzeugungsanlagen erfolgt die Vergütung gemäss den Tarifen für die Energierücklieferung.)

Weitere Informationen zur Rückerstattung finden auf:



Tarife für temporäre Anschlüsse

Gilt für temporäre Energielieferungen für Baustellen, Fest- und Sportveranstaltungen, Marktfahrer, sowie provisorische Anschlüsse aller Art.

Energie

Baustrom/Temporärbezug

Hochtarif und Niedertarif: 12.10 Rp./kWh

+ Netznutzung und gesetzliche Abgaben

	Einheitstarif	
Netznutzung	22.10	Rp./kWh
Grundpreis Netz	31.00	CHF/Mt.
Abgaben ⁴	3.43	Rp./kWh

⁴ Siehe Ziffer 3 "Abgaben"

+ Messkosten⁵

Messtarif Direkt	7.00	CHF/Mt.
Messtarif Wandler	15.00	CHF/Mt.

⁵ Der Messtarif richtet sich nach der eingesetzten Messtechnik und ist nicht frei wählbar (siehe Ziffer 4 "Messkosten").

+ Mehrwertsteuer⁶

Unsere MWST-Nr. lautet CHE-109.025.018 MWST

Alle Preise exkl. MWST.

Aktuelle MWST.: 8.1 %

⁶ Gemäss aktuell gültigem Mehrwertsteuersatz; Änderungen infolge gesetzlicher Vorgaben vorbehalten.

= Strompreis

	Einheitstarif	
Baustrom/Temporärbezug (Energie, Netznutzung, Abgaben)	37.63	Rp./kWh
Grundpreis und Messkosten Direkt	38.00	CHF/Mt.

Erläuterungen zu den Elektrizitätstarife

1. Rechtsverhältnis

Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Technischen Werke Würenlingen (nachfolgend TWW genannt). Die TWW behält sich vor, im Rahmen der rechtlichen Vorgaben, der branchenüblichen Regeln und der Marktverhältnisse, die Preise und Bedingungen anzupassen.

2. Tarifzeiten

Montag – Freitag	0.00 – 06.00 Uhr	06.00 – 12.00 Uhr	12.00 – 18.00 Uhr	18.00 – 24.00 Uhr
Samstag + Sonntag	ganztäglich			
Hochtarif (1.8.2) (II)	Niedertarif (1.8.1) (I)			

3. Abgaben

Abgabe	Beschreibung	Rp./kWh
Systemdienstleistungen	Art. 22 Stromversorgungsverordnung: Kosten für den sicheren Betrieb des Stromnetzes (z. B. Frequenzhaltung, Regelenergie).	0.27
Bundesabgaben	Art. 35 Energiegesetz: Erhebung von Abgaben zur Förderung der erneuerbaren Energien sowie zum Schutz der Gewässer und Fische.	2.30
Konzessionsabgabe an Gemeinde	Entgelt, dass die TWW an die Gemeinde für die Nutzung des öffentlichen Grundes (z. B. elektrische Leitungen) entrichtet.	0.40
Stromreserve	Art. 22 Winterreserververordnung: Erhebung von Abgaben für Massnahmen zur Vorbeugung einer Strommangellage im Winter.	0.41
Solidarisierte Kosten	Art. 15b und Art. 14 ^{bis} Stromversorgungsgesetz: Erhebung eines Zuschlags zur Finanzierung von Netzausbau und Unterstützung strategischer Industriezweige.	0.05
Total exkl. MWST		3.43

4. Messkosten

Je nach Anschluss und Stromverbrauch kommen unterschiedliche Messarten zum Einsatz. Diese beeinflussen die Art der Erfassung und die Höhe der Messkosten.

Messart	Beschreibung	Beispiel für einen typischen Einsatz
Direkt	Strom wird direkt über den Zähler gemessen. Geeignet für Ströme bis 80 A.	Haushalte, KMU
Wandler	Strom wird über Stromwandler erfasst, nicht direkt durch den Zähler. Für Ströme über 80 A. Verbrauch wird über das Wandlerverhältnis und den Ablesefaktor berechnet.	Industrie, grössere Gewerbeanlagen und Wohnkomplexe



5. Ablesung, Rechnungsstellung und Zahlungsbedingungen

Tarif	Mit Smart Meter	Ohne Smart Meter
Energierücklieferung	vierteljährlich	vierteljährlich
HKN-Vergütung	vierteljährlich	vierteljährlich
Zusammenschluss zu Eigenverbrauch	vierteljährlich	vierteljährlich
LEG Netznutzungsreduktion	Mit der regulären Rechnung, abhängig von der Messeinrichtung	
Netznutzungsrückvergütung für Speicher	Mit der regulären Rechnung, abhängig von der Messeinrichtung	
Temporäre Anschlüsse	monatlich	

Die Rechnungen sind ohne Abzug innert 30 Tagen nach Rechnungsdatum zu begleichen.